

andere Ausgewesene, der Enolograph Burckhardt von hier und der Materialwarenhändler Becker aus Stötteritz, die überhaupt um Rücknahme der Auszeichnung nachgefragt hatten, haben ihre Hoffnung zwar nicht ganz erfüllt gesehen, aber einen Aufenthalt auf 7 Wochen gestattet bekommen. Dagegen findet die Zeitschrift "Neue Welt" kommt ihrer Druckerei von hier nach Stuttgart über, da der Besitzer der Druckerei, Goldhausen, zu den Ausgewiesenen gehört und so der Geschäftsbetrieb mit zu vielen Verhältnissen verbunden ist. Aus einem anderen Grunde, aus Mangel an Unterstützung von Seiten des Publikums, hat die "Allgemeine literarische Correspondenz" von Proßl und Ritter herausgegeben, der Welt g. a. n. Valet gezeigt. Von der Nummer der "Vandaamitteilungen", welche die Adress-Debatte enthielt, ist hier eine besondere Ausgabe veranstaltet und zum Verkauf gebracht worden. Die Verantwörter lassen sich wohl erathen. Jetzt wird mit Bezug auf die Reichstagssitzungen ein anderes Blatt ausgestellt: "Kann der Tabat mehr bluten?" das aber von Berlin ausgestellt. — Gestern ist im Saale der 1. Bürgerschule, welcher den Nord-Amerikanern zu ihrem Gottesdienst eingearbeitet ist, auf Veranstaltung des nordamerikanischen Consuls Paul Lottier ein Trauer-Meeting um den Präsidenten Garfield gehalten worden. Als Vertreter der Stadt mohlte demselben der Oberbürgermeister Georgi, als solcher der Universität der Exrector Prof. Lange bei, und es wurde auch hier eine Beileidsbekundung an die Familie Garfield, sowie an die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten beigebracht. Der Club der "Cosmopolitanen" hatte das schon vorher gethan. — Das Projekt mit dem Bau eines neuen großen Concerthauses war ganz ins Stocken gerathen, da die Zeichnungen zu dem Bauplatz nicht die gewünschte Höhe erreicht hatten. Nunmehr kann aber der erwähnte Bau als gesichert betrachtet werden, denn der Stadtrath, dem diese Sache sehr am Herzen liegt, hat den noch schlegenden Fonds aus den Mitteln des Großrathen Vermächtnisses bewilligt, und Niemand hat ihm bei der Verhandlung dieser Erbschaft darin zu reden: er ist nach der Fassung des Testaments nicht bloss nicht an die Zustimmung der Stadtverordneten gebunden, sondern auch nicht einmal auf die bloße Verwendung der Finnen bestimmt. Zur Überlassung eines anderen Bauplatzes als im alten botanischen Garten hat sich der Rath jedoch nicht entschließen können. — Für die durch Bergflurheimgekennzeichnete Elm in der Schweiz hat sich hier ein Hilfs-Komitee gebildet, an dessen Spitze der Schweizer Consul Dr. Diesel steht. — Die größte Sehenswürdigkeit für die Reise hat jedenfalls der Besitzer des Restaurants Stephan in der Parkstraße angezeigt: dort werden die "Spesen nur von Hamburger Wasstafelern verbraucht", nach der neuesten Lesart: "zubereitet".

Auf Bahnhof Waldkirchen entgleiste am Dienstag Abend bei der Einfahrt des 9 Uhr Abends von Chemnitz nach Annaberg verkeilenden Personenwagen die Maschine, wodurch die Passagiere in einem längeren Aufenthalt und zum Umsteigen genötigt wurden. Am Montag Morgen konnte die notwendig gewordene Gleissperrung wieder aufgehoben werden.

Der in der Mittwochs-Nummer erwähnte 5jährige Knabe Duke in Körbisdorf, bei welchem dieser Tage als Folge eines im August empfundenen Hundebiss die Wundheilheit ausbrach, ist am 28. dieses Monats seinen unsagbaren Leiden erlegen.

Eine große Strohfeuer auf Schönfelder Aum bei Leipzig ist dieser Tage von einem Schuhnaben in Brand gesteckt worden und niedergebrannt.

Ein am Gerichtsamt in Neudorf wohnender höherer Polizeiamtär verlor am Mittwoch sich mittels eines Teichs in die Unmöglichkeit ward ins Krankenhaus gebracht.

Selbstmord. Der in letzter Zeit schwerlich gewordene Gutsbesitzer Richter in Möllnshain bei Roitzsch hat sich am 27. d. M. erhangt. Der Siegelmacher, der ihn, wie gestern erwähnt, erbaut hat, ist nicht in der Alt-Gothaer Siegelmacher in der Siegelmacher der Dresdner Evangelisch-Siegmachers gewesen und hieß Neumann.

Schwurgericht. Hauptverhandlung gegen den Schuhmachermeister Ernst Julius Brauer aus Frohburg wegen Mordes. Der Gerichtshof ist aus den Herren Landgerichts-Direktor Trümmler als Präsidenten, sowie den Landgerichtsräten Schmitz und Hartel als Beisitzern zusammengeetzt, während die Staatsanwaltschaft von Herrn Justizrat Meissner-Eisenring, die Vertheidigung von Herrn Rechtsanwalt Gräsel vertreten ist. Als ärztliche Sachverständige sind die Herren Medizinalrath Dr. Lehmann und Bachstein erschienen, während die Zahl der vorgelegten Zeugen 13 beträgt. Wie in allen Fällen, bei denen die Anklage ein sogenanntes Kapitalverbrechen trifft, in die Zeitung vollständig berichtet und wohnt auch ein Vertreter der auswärtigen Presse der interessanten Verhandlung bei. Sichtlich verführt und neugierig von der schweren Art der Anklage betritt Brauer, der bereits einmal vom Amtsgericht Schmölln wegen Bedrohung vorbestraft worden ist, den Gerichtssaal. Die bleichen Gesichter des am 6. Januar 1851 zu Frohburg geborenen, vollständig barfüßigen Angeklagten verhüllen eine ungewöhnliche innere Erregung, die sich namentlich dann durch lautes Schlucken äußerte, als ein Zeuge befragt wurde, wie ehemals er der verächtigte Viehhändler Brauer mit seiner von ihm in das Judentum befindlichen Siegelstein meinte. Er knüpfte an, daß er bis dahin seine Zuneigung einem in Königstein ansässlichen Mädchen gewidmet hatte, ein Viehverhältnis in der Absicht, an die Leute zu herauftreten und seine Aufsicht für die Pferde zu erhalten. Er erklärte, daß durch die Beschaffung einer kleinen Wohnung in der zweiten Etage des hintergebäudes große Schwierigkeiten waren, in welcher sich noch zwei Mädchen namens Clara Dienel und Lippsdorf einzuarbeiteten. Räumlich die ersten, ein dem Brauer erhabenes und ebenso wie ihre Quartierskollegen mit der Tüchtigkeit auf gespanntem Auge beobachtendes Mädchen, scheint der böse Geist gemeint zu sein, welches das Viehverhältnis immer mehr trübte und je läuter sich die Beziehungen zwischen dem Viehbesitzer gehaltenen, desto intensiver wurde der verächtigte Viehhändler vor der Leidenschaft des Esterhütten befreit. Dem Angeklagten wird zur Verteilung, am 13. Juli d. J. Vormittags in der 9. Stunde seine Siegeln mittels Schmiedes aus einem Revolver vorstöcklich gelöst und die That auch mit Überlegung ausgeführt, fügt also des Mordes schuldig gemacht zu haben. Brauer räumt durch ein fröhliches "Ja" auch ein, der Urtheil am Ende der Befragung zu sein, fühlt aber bissig, er weiß nicht genau, ob er mit Überlegung in Worte gegangen sei. Bei seiner Vernehmung entzog der Angeklagte bis in die kleinsten Details ein Bild seiner Vorgänge, welche die Vorläufer der entsetzlichen Scene waren, die bekanntlich nicht nur seiner Siegeln, sondern auch der schon erwähnten Lippsdorf zugeschrieben werden. Sie bis zur Einzelheit gelegte Leidenschaft des Esterhütten durchaus wie ein rother Aden die Täuschung des Angeklagten und sein Heimatland wird, namentlich dann bestrebt, wenn er das Thema der Täuschung seiner Siegeln berührt, das in diversen Variationen den Winterwald in dem blutigen Drama bildet. Zwei Wochen lang vor dem 13. Juli ließ die Befragung den ehrlichen Viehhändler durch Wort und That merken, daß er an der Ausführung des Viehverhältnisses nichts mehr legen sei, und da sie die Ausführung der P. - Wit kennen jetzt doch nicht beirren, mit der Viehhändler ist es aus, wir wollen aber dennoch gute Freunde bleiben müssen selbstverständlich dem Angeklagten als gleichbedeutend mit dem Bruder des Verhältnisses erübrigen. Sein Gedankengang äußerte sich zunächst in einem Gespräch mit seiner Logiswirtin, wobei Brauer offen erklärte, er werde sich und seine Siegeln erledigen, und am 12. Juli, dem Tage vor Ausführung der That, verbrachte sich B. nachdem er den Plan, auszumwandern, aufgetragen hatte, durch den Vertrag seines Komparsen den Vertrag von 18. Mai. Sein nächster Weg führte ihn hierauf in das Reichsland des jungen Marquardt auf der Brüderstraße, bei welchem er sich zunächst erkundigte, ob es erlaubt sei, einen Revolver auf der Straße ohne besondere Berechtigung bei sich zu führen und wozu er die Lizenztheilung solche, eine Reise nach Thüringen zu unternehmen. Nachdem kürte sich B. hier die Angeklagte einen leichtläufigen Revolver nebst einem Zubehör Patronen für 7 fl. und erklärte später nochmals bei Marquardt, um sich über das Laden der Waffe belehren zu lassen. Abends bezog er sich dann nach der Wohnung der Befragung und übernachtete dabei bei Marquardt, gegen 5 Uhr, um sich dann durch den Gewissenseingang Beträte und Courage zur Ausführung seines Vorhabens zu verleihen. Den gekauften Revolver hielt bei sich führend, wogab sich der Angeklagte auch in mehrere Gastwirtschaften, trank einige Glas Wein und ein Glas Lagerbier und schaffte dann in die Wohnung der Befragung zurück, um nach längrem Aufenthalte die Frage an die P. zu richten, ob sie geneigt sei, das Verhältnis fortzusetzen zu lassen. Die trockige und ablehnende Antwort des Mädchens entanloste nun Brauer's, die

Wortwaffe zum Vorschein zu bringen und mit den Worten: "Nun denn, sei Zeuge, wie ich ums Leben komme!" auf sich selbst zu richten. Mit der gleichgültigen Miene von der Welt lenkte die Befragung unter dem Ausdruck: "Hier wird so was nicht gemacht!" den Revolver bei Seite und von B. zurückgesetzt, richtete dieser nun mehr im Laufe der höchsten Erregung die Faust auf das drei Schritte vor ihm stehende Mädchen. Sechs Schüsse trafen und mit dem Ausruf: "Ach, ich bin geschossen!" mantelte die Befragung noch einige Schritte weiter, woran sie zusammenbrach und wenige Minuten später ihr Leben ausspuckte. Die Lippsdorf flüchtete in demselben Moment, als die Schüsse fielen, nach dem Vorlaufe hinaus, stieg in der Angst auf ein nach dem Hofe führendes Fenster und fand dabei durch den Sturz auf das Blaster des Hofs fast gleichzeitig mit der Befragung ihren Tod. Die Section ergab, daß die Befragung von drei Schüssen in den Körper getroffen war und eine Schwundwunde in die Brust die tödliche Wirkung herbeigeschafft habe. Der Thäter begab sich sofort nach der That an Polizeistelle und machte dort durch das Vorbringen, er habe eben auf seine Siegeln geschossen, von der Katastrophen-Anzeige. In seinem Besitz befand sich ein Alabänder Kleid, das Brauer in der Absicht, sich damit zu verkleiden, vorher gekauft hatte, auch fanden noch drei Patronen zum Vorschein, wodurch die noch schlenden drei Stück nach der Angabe des B. verloren gegangen sein sollen. Zwei ebenfalls bei Brauer vorgefundene Zettel, von denen der eine an die Befragung, der andere an den Stadtrath gerichtet war, gaben näheren Anhalt von der wechselseitigen Seelenstimmung, in welcher sich B. bis zur Ausführung der That befinden haben mag. Der eine lautete: "Meine liebe gute Selma!" "Selma" wohl, led' wohl auf immer, mein Leben nimmt der Herr, mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! Der Anhalt des zweiten Zettels hatte den Wortlaut: "Gebreiter Herr Stadtrath! Mein Wunsch auf Erden war, daß ich und meine Selma in ein Grab kommen, meine Pläne sind von zwei anderen Säden verhindert worden — ich sollte mir nicht anders helfen". Die Staatsanwaltschaft entzog in ihrem Schlusswort die Ergebnisse der Beweisaufnahme nochmals in überzeuglicher Weise und gelangte zu der Überzeugung, daß der Angeklagte die That nicht bloss vorstöcklich, sondern auch mit Überlegung ausgeführt habe und bestritt demgemäß die Beziehung der ersten, auf Nord gerichteten Schußfrage. Die Vertheidigung führte dagegen mit gewohnter Wärme die Gründe in's Feld, aus denen resultierte, daß bei dem von der Esterhütten vollständig bestrittenen Angeklagten die Überlegung als nahezu abgeschlossen erachtet werden könnte und stellte daher den Antrag, die auf Nord gerichtete Frage zu verneinen. Die Gehörvoren traten der Ansicht des Herrn Vertheidigers bei und sonach lautete das Verdict der beiden am Todttag. Der Staatsanwalt beantragte nunmehr in Rücksicht darauf, daß sich im vorliegenden Falle das Verbrechen des Todtstags demjenigen des Mordes außerordentlich näherte, zur Erkennung einer entsprechenden Rücksicht auszuholen und lautete das Urtheil gemäß § 212 und 32 des R. St.-G.-B. auf 12 Jahre Justizhaus und 10 Jahre Ehrenhaftes Arrest.

Landgericht, den 29. Sept. Einstellung V. (Berufsjahr), 10 Mrd. Haushaltshilfe gegen den Kaufmann Emil Voigt in Dresden wegen Begehrungen gegen 21 und 22 der Gewerbeordnung. 21 gegen die Fabrikarbeiterin Martha Marie Magdalene verschleierte Siegel g. und andere unbekannte Beleidigung der Gewerbeordnung. 22 gegen den Schulmaler Wilhelm Lüttich in Görlitz wegen Beleidigung von Kindern und Eltern. Einstellung V. (Berufsjahr), 10 gegen den Eisenwaren-Kaufmann Emil Voigt in Borsigwerke wegen Beleidigung der Gewerbeordnung. 10 gegen den Panzerarbeiter Lüttich nach Gewerbeordnung.

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 20. September um 8 Uhr vorigen.

	Stadt	Wind	Wetter
Rostock	262	SW	teint
Görlitz	259	S	leicht
Stralsund	263	SW	bedeckt
Flensburg	277	S	teint
Dresden	276	S	teint
Zwickau	267	S	teint
Berlin	270	SW	teint
Wismar	267	SW	teint
Leipzig	267	SW	teint
Wien	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	269	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	269	SW	teint
Berlin	270	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	270	SW	teint
Edinburgh	269	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267	SW	teint
Kiel	267	SW	teint
Frankfurt	267	SW	teint
Paris	267	SW	teint
London	267	SW	teint
Edinburgh	267	SW	teint
Hamburg	267		